



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 23. MRZ. 2022

— **Beschlusskontrolle zu V1100/21 (Sitzungsnummer: SR/032/2021)**
Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenbericht kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

-
1. Der Stadtrat bestätigt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021.
 2. Die konsumtiven Aufwendungen und investiven Auszahlungen gemäß Anlage 6 des Brandschutzbedarfsplanes sind zur flächendeckenden Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen aufzunehmen.
 3. Der Stadtrat bestätigt den Funktionsverteilungsplan gemäß Anlage 8 des Brandschutzbedarfsplanes und nimmt insbesondere die Anpassung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfe Verkehrsunfall“ und die daraus resultierende Absenkung der Löschzugstärke auf der Feuer- und Rettungswache 4 zur Absicherung der Festbesetzung von Funktionen auf Spezialeinsatzfahrzeugen zur Kenntnis.
 4. Zur Sicherstellung des ständigen Einsatzdienstes der Feuerwehr- und Rettungswachen und der Integrierten Regionalleitstelle ist unter Beachtung haushaltsrechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Grundsätze auf eine hinreichende Personaldecke zu achten. Notwendige Anpassungen des Stellenplanes, die im Rahmen regelmäßiger Bemessungen des Personalausfallfaktors ermittelt werden, werden unter Beachtung der gesamtstädtischen Bedarfe und Möglichkeiten in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt. Instrumente des Personalmanagements und der Personalentwicklung sind zu optimieren und bestmöglich auszuschöpfen.
 5. Über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.
 6. Der Brandschutzbedarfsplan ist bis zum Jahr 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben.

zu 2.

Die in Anlage 6 zum Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Investitionsbedarfe werden kontinuierlich überprüft, den aktuellen Erfordernissen sowie Preisentwicklungen entsprechend angepasst und zur Haushaltsplanung angemeldet. Die Einordnung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten sowie entsprechend den herausgearbeiteten fachlichen Bedarfen unter Beachtung der innerhalb des Brand- und Katastrophenschutzamtes festgelegten Prioritäten.

Diese Ausführungen gelten analog zu den Bedarfen im Ergebnishaushalt. Auf eine den fachlichen Bedarfen folgende und die gesamtstädtische Leistungsfähigkeit berücksichtigende angemessene Fortschreibung der konsumtiven Ansätze wird bei der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 zu achten sein.

zu 3.

Die strukturelle Umsetzung des Funktionsverteilungsplanes im ständigen Einsatzdienst gemäß Anlage 8 des Brandschutzbedarfsplanes befindet sich in der Erarbeitung und finalen Abstimmung. Damit im Zusammenhang stehender Funktionswegfall oder Funktionsneubesetzungen konnten durch die Verschiebung von Bestandpersonal vorbereitet werden. Die erste Phase der zeitlich gestaffelten Umsetzung erfolgt ab dem zweiten Quartal 2022. Weitere Schritte erfolgen im Verlauf des Jahres 2022 und unter Beachtung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Einsatzdienst.

zu 4.

Zur Sicherstellung des ständigen Einsatzdienstes der Feuerwehr- und Rettungswachen und der Integrierten Regionalleitstelle erfolgen regelmäßig die Überprüfung sowie Neuberechnung des Personalbedarfs und -ausfallfaktors sowie die resultierenden notwendigen Anpassungen des Stellenplanes in Zusammenarbeit zwischen dem Brand- und Katastrophenschutzamt und dem Haupt- und Personalamt.

Die Situation von verfügbarem Personal für die Leitstellenarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr schwierig. Eigene Maßnahmen, wie die Durchführung eigener Lehrgänge für die Disponentenausbildung mangels Verfügbarkeit an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, zur erforderlichen Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben begonnen. Diese sind personalintensiv (Ausbildungs- und Lehrpersonal) und derzeit noch aus dem operativen Alltag heraus abzubilden.

Zur Sicherstellung des verfügbaren Personals im ständigen Einsatzdienst der Feuerwehr- und Rettungswachen sind neben der Vorbereitung der konsequenten Übernahme von selbst ausgebildeten Einsatzkräften zu Ausbildungsende im August des Jahres parallel mehrere externe Ausschreibungen in abgestuften Anforderungsprofilen der feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Qualifikation durchgeführt worden. Der Auswahl- und Übernahmeprozess externer Bewerber gestaltet sich ebenfalls schwierig, da sich einerseits eine bedeutend geringere Anzahl an geeignetem Personal auf die Ausschreibung meldet und andererseits mehrere Monate bis zur Dienstaufnahme vergehen.

zu 5. und 6.

Es wird vorgeschlagen, über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ausführlich erstmals zum 30. September 2023 zu berichten, da zu diesem Zeitpunkt erste Maßnahmen aus dem Strategiepapier wirksam greifen werden.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist für 2027 vorgesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2023

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister